

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0074/2014

Beratung im **Stadtrat** am **25.07.2014, TOP 54** öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der FBG-Ratsfraktion "Aufstellen von Fahrrad-Containern"

Antwort:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung auf städtische Grundstücken Fahrrad-Garagen oder abschließbare Fahrradboxen/ Container aufstellen zu lassen?

Die stärksten Potentiale zur Bereitstellung von wohnungsbezogenen Fahrradabstellanlagen erachtet die Verwaltung bei der Wohnungswirtschaft. Bei Um- und Neubauten wird daher auf eine angemessene Anzahl von Abstellanlagen geachtet. Künftig soll dies eine Fahrradstellplatzsatzung (Entwurf in Bearbeitung) gezielt sicherstellen.

Die Aufstellung von Fahrrad-Boxen im öffentlichen gewidmeten Verkehrsraum ist nur durch den Straßenbaulastträger möglich. Sondernutzungen durch Privatinvestoren oder Gestattungen sind nicht möglich.

Der Verwaltung ist in Bahnhofsnähe ein Bedarf über die vorhandenen 24 Fahrradboxen hinaus bekannt. Die weitere Bereitstellung von Boxen am Bahnhof scheiterte an den fehlenden verkehrstechnisch und städtebaulich verträglichen Aufstellflächen, die auch von den Nutzern in Bezug auf die Entfernung angenommen werden.

Für das Aufstellen einer Box muss von einem Platzbedarf von 0,80 m x 2,00 m zzgl. 2,00 m Rangierfläche vor der Box ausgegangen werden.

Für die Boxen am Bahnhof wird eine Gebühr von 72 Euro jährlich erhoben.

Für die Aufstellung von weiteren Boxen an anderen Standorten im öffentlichen Verkehrsraum ist eine individuelle Prüfung aus verkehrstechnischer und städtebaulicher Sicht erforderlich. Zudem muss ein Bedarf vorhanden sein.

Ist die Stadt der Baulastträger der Fahrradboxen, handelt es sich um eine neue abweisbare Maßnahme, die dem Eckwertebeschluss entgegensteht.

Gleichzeitig bitten wir die Verwaltung Kontakte zu möglichen Unternehmen aus der Fahrrad-Branche aufzunehmen, die im Rahmen von Sponsoring solche Unterstellmöglichkeiten aufstellen lassen möchten.

In jüngster Vergangenheit fanden bereits Gespräche zu genau diesem Anlass statt. Diese führten bislang nicht zu einem konkreten Schritt in Richtung Realisierung. Auch von Seiten der Privatwirtschaft gilt es, solche Vorhaben sehr genau zu erwägen. Allgemein lässt sich feststellen, dass sich bislang die Vermietung von Fahrradstellplätzen, welche die genannten Voraussetzungen erfüllen sollen, nicht kostendeckend betreiben lässt. Da auch die Verwaltung die grundsätzliche Bedeutung von Abstellmöglichkeiten hoch einschätzt, wird dieses Anliegen weiterhin verfolgt und sich bietende Möglichkeiten, Sponsoren zu gewinnen, stets in Erwägung gezogen. Vermutlich wird der Druck seitens der potentiellen Nutzer (Mieter) künftig noch steigen.